



Postplatz, Neugestaltung - Stellungnahme Stadtrat zu den Fragen der FDP-Fraktion

Kurzinformation	Am 18. Februar 2009 wurde auf Antrag der FDP-Fraktion das Geschäft <i>Neugestaltung Postplatz</i> von der Traktandenliste gestrichen. Die Begründung war, dass vor der Zustimmung zum Projekt und Kredit noch offene Fragen beantwortet werden müssen. Nachfolgend nimmt der Stadtrat zu diesen Fragen Stellung.				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt von der Stellungnahme des Stadtrates zu den Fragen der FDP-Fraktion Kenntnis.2. Der Einwohnerrat genehmigt das Bauprojekt und den Kredit von CHF 980'000.- für die Neugestaltung des Postplatzes.				
	Liestal, 10.03.2009 <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Die Stadtpräsidentin</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Regula Gysin</td><td style="text-align: center;">i.V. Martin Hofer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	i.V. Martin Hofer
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	i.V. Martin Hofer				

Abhängigkeiten zwischen den Projekten Postplatz und Velostation?

Das Projekt *Neugestaltung Postplatz* geht davon aus, dass sämtliche Velos auf der Postterrasse parkiert werden können. Dies ist aber auch mit normalen Veloständern möglich, analog den anderen Veloparkplätzen rund um den Bahnhof. Eine Velostation mit gebührenpflichtigen und überwachten Veloparkplätzen ist für das Projekt *Neugestaltung Postplatz* nicht notwendig. Mit der Post ist sich die Stadt über die Mietkonditionen für die Benutzung der Postterrasse einig.

Abhängigkeiten zwischen dem Verkehrskonzept, dem Agglomerationsprogramm und dem Projekt Postplatz?

Der Kanton steht vollauf hinter dem Verkehrskonzept Liestal und hat das Verkehrskonzept vollständig in den kantonalen Richtplan übernommen. In der Beratung zum Richtplan war das Verkehrskonzept Liestal unbestritten.

In Absprache mit der Stadt hat der Kanton für die Sanierung der Umfahrungsstrasse und die beiden neuen Vollanschlüsse bei der Gasstrasse und beim Altmarkt ein Vorprojekt sowie für die Beschaffung eines Projektierungskredits eine Landratsvorlage erstellt. Die Landratsvorlage wird in den nächsten Wochen an den Landrat überwiesen. Wir haben die Zusicherung des Regierungsrates, dass der Kanton das Projekt weiter vorantreiben wird.

Betreffend die Finanzierung fordert der Kanton vom Bund eine Aufnahme ins Agglomerationsprogramm des Bundes, womit eine Mitfinanzierung durch den Bund mit 40 % in Aussicht gestellt wäre. In einer ersten Bewertung hat der Bund dieses Projekt in der Priorität zurückgestuft. Der Stadtrat hat die Zusicherung des Regierungsrates, dass seitens des Kantons alle Massnahmen getroffen werden, damit das Projekt durch den Bund wieder in die Priorität A aufgenommen wird.

Hohe Verkehrsbelastung für das Rosenquartier – keine Verbesserung in den nächsten Jahren in Aussicht?

Die derzeitige Verkehrssituation bildet für das Rosenquartier die höchste Verkehrsbelastung, weil die Poststrasse gesperrt und der Anschluss Schild noch nicht in Betrieb ist. Unabhängig von den geplanten Anschlüssen Gasstrasse und Altmarkt wird sich die Verkehrssituation bei normalem Planungsablauf wie folgt verändern:

- Voraussichtlich bis Ende 2010 bleibt die Achse über die Poststrasse in Folge der Bauarbeiten an der Poststrasse, dem Postplatz und dem Wasserturmplatz gesperrt. Anschliessend werden die Busse im Gegenverkehr von der Kasernenstrasse zum Bahnhof gelangen können und wird die Sperrung des Verkehrs über die Achse Poststrasse wieder aufgehoben. Es gilt aber weiterhin Einbahnverkehr. Somit entsteht voraussichtlich Ende 2010 auf den Achsen über die Rosenstrasse und die Seestrasse eine erste Entlastung.
- Bis Ende 2010 wird der Schildkreisel soweit fertig gestellt sein, dass der Bergverkehr ab Spital, kantonale Verwaltung, Schild etc. nicht mehr über die Rosenstrasse zum Altmarkt gelangen muss, sondern über den neuen Anschluss beim Schild. Dadurch entsteht auf der Rosenstrasse eine weitere Entlastung.
- Bis Ende 2013 wird der gesamte Vollanschluss beim Schild in Betrieb genommen, was für alle zentralen Strassen in Liestal eine weitere Verkehrsentslastung bringt.

Gibt es für die Busse in der Begegnungszone Postplatz Behinderungen und wie ist der Vortritt geregelt?

In Begegnungszonen haben die Fussgänger gegenüber allen anderen Verkehrsträgern Vortritt. Erfahrungen aus anderen Begegnungszonen bei Bahnhöfen zeigen, dass der Fussgänger gegenüber Personenwagen den Vortritt beansprucht, hingegen den öffentlichen Bussen den Vortritt gewährt.

Für Liestal ist eine Begegnungszone über das gesamte Bahnhofareal mit Postplatz und Wasserturmplatz geplant. Aufgrund der hohen Dichte des Busverkehrs wurden neben den Verkehrsplanern sowohl alle zuständigen kantonalen Stellen als auch die Betreiber der Buslinien in die Planung mit einbezogen. Alle Beteiligten bevorzugen das gewählte System mit einer flächendeckenden Begegnungszone gegenüber einer Kanalisierung der Fussgängerströme auf Fussgängerstreifen.

Wird die Poststrasse zu einer Tempo 30-Zone?

Diese Absicht wurde in der Zwischenzeit von allen beteiligten Stellen verworfen. Es ist beabsichtigt, die Begegnungszone durchgehend vom Bahnhofareal über die Poststrasse und den Wasserturmplatz bis zur Büchelstrasse mit dem Bücheliplatz vor dem geplanten Manor zu realisieren.

Wird die Beschränkung auf den Zubringerdienst nach Fertigstellung der Poststrasse wieder aufgehoben?

Bei normalem Realisierungsablauf bleibt der heutige Zustand mit Beschränkung auf den Zubringerdienst bis zur Fertigstellung von Poststrasse, Postplatz und Wasserturmplatz voraussichtlich bis Ende 2010 bestehen.

Konnte mit dem Kanton als Eigentümerin des Gerichtsgebäudes und mit der Post eine Einigung erzielt werden hinsichtlich Mitfinanzierung des Postplatzes?

Da es sich nicht um Anwänderbeiträge gemäss Strassenreglement handelt, sind die Beiträge auf dem Verhandlungsweg zu sichern. Die Verhandlungen sind noch am laufen. Der erzielte Gesamtbeitrag wird nach heutigem Stand zwischen CHF 120'000.- und 180'000.- liegen. Dieser Betrag hat keinen Einfluss auf den vom Einwohnerrat zu genehmigenden Bruttokredit von CHF 980'000.-.